

Datum: 11.04.2024  
Zahl: P/0162/2023  
Abteilung: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: DI Mag.(FH) Silvia Lenz  
Durchwahl: 120

## Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zur 13. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gewerbegebiet Flugplatz"

### KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 13. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Stadtgemeinde Zell am See für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt (Bauverwaltung) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter <https://www.zellamsee.eu/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel> einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:



Andreas Wimmreuter

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

16. APR. 2024

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....